

## Änderung der Besonderen Anlagebedingungen ab 1. Januar 2018

Die Besonderen Anlagebedingungen für das von der Deka Investment GmbH („Gesellschaft“) verwaltete Wertpapierindex-Sondervermögen gemäß der OGAW-Richtlinie „**Deka MDAX® UCITS ETF**“ (ISIN: DE000ETFL441) werden mit Zustimmung des Aufsichtsrates der Gesellschaft und mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Wirkung zum 1. Januar 2018 geändert.

Darin wird für den Fonds eine Kapitalbeteiligungsquote in Höhe von mindestens 51 % eingeführt. Unter Kapitalbeteiligungen sind insbesondere die in den Besonderen Anlagebedingungen näher bezeichneten Anteile an Kapitalgesellschaften sowie Anteile an Investmentvermögen zu verstehen. Hintergrund für die Einführung dieser Quote ist das Inkrafttreten des Investmentsteuerreformgesetzes. Hiernach wird künftig für alle Publikumsfonds auf Fondsebene Körperschaftssteuer auf Beteiligungserträge erhoben. Sofern eine Kapitalbeteiligungsquote wie vorliegend eingeführt wird, kann künftig auf Anlegerebene eine Teilfreistellung sämtlicher Erträge in Höhe von 30 % erfolgen. Dies ist als Ausgleich für die neue Besteuerung auf Fondsebene vom Gesetzgeber vorgesehen.

Außerdem wird der derzeit zugrunde liegende Index des Sondervermögens, „MDAX® (Performance-Index)“, angepasst. Ab dem 1. Januar 2018 soll der „MDAX® Index (Net Return)“ als Benchmark genutzt werden. Der Hintergrund hierfür ist, dass ein Performance-Index grundsätzlich die Bruttodividenden reinvestiert, während diese Dividenden dem Sondervermögen ab dem 1. Januar 2018 abzüglich der Kapitalertragsteuer zufließen.

Ferner werden neben der Nummerierung der Paragraphen und einer Präzisierung bei der Verwahrstellenvergütung weitere redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

In § 1 Absatz 2 wird der entsprechende Index aufgenommen, Absatz 3 wird neu eingefügt und erhalten folgenden Wortlaut:

### § 1 Vermögensgegenstände

(...)

2. Die Auswahl der für das Sondervermögen zu erwerbenden Vermögensgegenstände ist darauf gerichtet, unter Wahrung einer angemessenen Risikomischung den MDAX® (Net Return-Index, ISIN DE000A0Z3ND6) nachzubilden.

3. Gemäß §§ 11 i.V.m. 4 Abs. 3 AAB dupliziert das Sondervermögen den Wertpapierindex direkt (physisch replizierend).

\*\*\*

§ 2 Absatz 3 wird eingefügt und erhält folgenden Wortlaut:

### § 2 Anlagegrenzen

(...)

3. Vorbehaltlich der in § 1 Absätze 2 und 3 sowie vorbehaltlich der in den vorstehenden Absätzen 1 und 2 festgelegten Anlagegrenzen gilt zudem, dass mindestens 51 % des Wertes des Sondervermögens in Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz angelegt werden. Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 % unterliegen und nicht von ihr befreit sind;



- Anteile an anderen Investmentvermögen entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote.

\*\*\*

Sollten Sie mit den vorgesehenen Anpassungen nicht einverstanden sein, können Sie Ihre Anteile grundsätzlich jederzeit kostenfrei zurückgeben.

Zum 1. Januar 2018 steht eine aktualisierte Ausgabe des Verkaufsprospektes des Sondervermögens zur Verfügung, der kostenfrei auf Anforderung bei der Deka Investment GmbH, Mainzer Landstraße 16, 60325 Frankfurt am Main oder unter [www.deka-etf.de](http://www.deka-etf.de) erhältlich sein wird.

Frankfurt, im September 2017

Deka Investment GmbH  
Die Geschäftsführung